

Sicherheit im Studium – Einfache Laborhaftpflicht.

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht auf Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die besonderen Bedingungen für die Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen der jeweiligen Universität oder Fachhochschule.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten des Labors und endet mit dem Verlassen. Das gilt auch während der Semesterferien.

Mitversichert sind:

- ✓ Tätigkeiten, z. B. Beschädigungen und Bearbeitungsschäden im Labor (Beschädigung an Laboreinrichtungen sind je Schadenfall auf 2.500 Euro begrenzt)
- ✓ Tätigkeiten mit radioaktiven Substanzen
- ✓ Abhandenkommen fremder Schlüssel

Der generelle Selbstbehalt je Schadenfall beträgt 50 Euro.

Bitte zeigen Sie uns eingetretene Schäden innerhalb von 14 Tagen über die nebenstehenden Kontaktdaten an.

Mitversicherte Personen:

Studenten im 1. und 2. Semester. Praktikanten und Schüler.

Wichtiger Hinweis:

Viele Universitäten und Hochschulen verlangen als Nachweis für das Benutzen ihrer Labore oder Werkstätten eine entsprechende Versicherung.

Für nur 12 Euro (incl. Versicherungssteuer) pro Semester sind Sie in Deutschland gegen die finanziellen Folgen von Schadenfällen geschützt.

Der Versicherungsschutz besteht bis zu den folgenden Versicherungssummen:

- ✓ 2.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden
- ✓ 12.500 Euro für Vermögensschäden
- ✓ 15.000 Euro für das Abhandenkommen fremder Schlüssel



Ihr Ansprechpartner für Fragen, Informationen und Schadenfälle:

Generalagenturen
Andreas und Markus Lorenz
Rodaustraße 2, 63165 Mühlheim
Telefon 06108 69999
Fax 06108 67771
Mobil 0163 3599758
markus.lorenz@signal-iduna.net

www.laborversicherung.de

